

0 -1-

Landtagsitzung vom 14. März 1947  
=====

Beginn: vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr

Anwesend: Alle Abgeordneten mit Ausnahme von Abg. Dr. Ritter für welchen Ers. Abg. Wille von Balzers anwesend ist, sowie Abg. Schädler, für welchen Ers. Abs. Marxer von Mauren der Sitzung beiwohnt.

Präs.: Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße die Herren bestens. Ich möchte den Schriftführer ersuchen, die Protokolle zu verlesen.

Das Protokoll vom 17. Februar 1947 wird vorgelesen und nach einigen Korrekturen gut geheissen.

Ebenso das Protokoll vom 3. März 1947, welches ebenfalls gutgeheissen wurde.

Präs.: Bevor wir zur eigentlichen Tagesordnung übergehen, möchte ich Herrn Reg. Chef Frick ersuchen, die von Abg. Elkuch namens der Landessteuerkommission an den Landtag gerichtete Anfrage zu beantworten.

Reg. Chef Frick: Ich habe es übernommen, die Anfrage von Abg. Elkuch zu beantworten. Ich möchte die Beantwortung dem Landtag zur Kenntnis bringen:

das diesbez. Schreiben wird vorgelesen.

Präs.: Wenn der Landtag mit den Darlegungen des Herrn Reg. Chef einig geht, würde durch die Regierung die Landessteuerkommission in diesem Sinne verständig mit dem Hinweis, dass sich der Landtag den Ausführungen vollinhaltlich anschliesst. Wenn sich daher niemand mehr zu dieser Sache meldet, betrachte ich diese Angelegenheit als erledigt.

#### Punkt 1

Einbürgerungsgesuch des G m e i n e r Konrad und Familie in Schaan :

-----  
Das Gesuch wird vorgelesen, dieses beinhaltet gleichzeitig das Ansuchen um Reduktion der Landestaxe auf die Hälfte.

Präs.: Der Fall Gmeiner ist ungefähr der gleiche wie der Fall Heim in Balzers. Die Finanzkommission hat sich dem Antrag der Regierung angeschlossen, wonach Gmeiner eine Einbürgerungstaxe an die Gemeinde von Fr. 30'000.- zu bezahlen hat. Die Landestaxe betrage Fr. 15'000.-, diese wurde bei Heim auf Fr. 7'500.- reduziert. Die fin. Kom. und die Regierung beantragen daher, die Familie Gmeiner zu der gleichen verbilligten Landestaxe in das Bürgerrecht aufzunehmen. Ich stelle den Antrag zur Debatte. Wenn sich niemand hiezu aussert, lasse ich hierüber abstimmen. Wer ist damit einverstanden, dass Gmeiner Konrad und Familie das Landesbürgerrecht verliehen wird gegen Entrichtung der halben Landestaxe und ohne Einhebung einer Beschlusstaxe:

Abg. Kindle: Es wäre gut, wenn die Regierung ganz allgemein überprüfen würde, wie in solchen Fällen, bei welchen z.B. die Frau eine Liechtensteinerin ist, oder der Mann hier geboren und hier aufgewachsen ist, also in Fällen, wo eine Begünstigung zur Aufnahme gerechtfertigt ist, was für allgemeine Aufnahmebedingungen hier angewandt werden könnten. In diesem Sinne wäre die Einbürgerungsfrage einer Revision zu unterziehen.

Reg. Chef: Dass vielleicht bei solchen Fällen eine allgemeine Praxis eingeführt würde? Es würde bei den Gemeinden jedoch nicht leicht durchzuführen sein, wenn eine zu starke Reduktion der Einkaufstaxe vorgenommen würde. Im Jahre 1862 als das Gemeindegesetz eingeführt wurde, konnten sich alle im Lande Ansässigen einbürgern lassen. Wenn die Gesuchsteller und die Gemeinde betr. der Taxe nicht einig wurden, konnte das Land die Gemeinde zwingen, zu einem bestimmten Betrag die Person einzubürgern. Ein Einfluss in diesem Sinne auf die Gemeinden wäre jedoch heute sehr schwer durchzuführen.

Abg. Kindle: Es wäre vor allem das gemeint, dass das Land allgemeine reduzierte Einbürgerungstaxen für solche Fälle festlegen würde. Es soll sich weniger um die Gemeindetaxe als um die Landestaxe handeln.

Abg. H. Brunhart: Eine Reduktion der Landestaxe wäre eher durchzuführen als die der Gemeindetaxe.

Abg. Sele: Es liegt mir ferne, gegen die Gemeinden zu reden, doch hätte ich es gerne gesehen, dass, wenn z.B. die Mutter eine Liechtensteinerin ist, der Bürgerrechtswerber auch ein Anrecht haben sollte auf eine reduzierte Gemeindetaxe *und eine reduzierte Beschlusgebühr*

Abg. Hoop: Ich glaube nicht, dass eine generelle Regelung unbedingt notwendig ist, den die diesbez. Beschlüsse sind ja immer rasch gefasst. Bei uns wurde eine Frau eingebürger resp. wiedereingebürgert, welche vermögend ist und zudem ohne Kinder. In solchen Fällen ist es nicht notwendig, dass die Landestaxe auf die Hälfte reduziert wird.

Reg. Chef: Auf jeden Fall ist die Regierung bereit, die vorbesprochene Frage zu prüfen und dem Landtag hierüber Vorschläge zu unterbreiten.

Präs.: Durch die Ermässigung der Landestaxe würden vielleicht die Gemeinden von sich aus die Gemeindetaxen auch ermässigen. Einen Zwang auf die Gemeinden auszuüben, ist jedoch in solchen Sachen schwer.

Reg. Chef: Ich glaube auch nicht, dass die Sache wie vor 100 Jahren durchzuführen wäre.

Präs.: Wir wollen auf den Fall Gmeiner Konrad und Familie zurück kommen. Wer ist damit einverstanden, dass die Genannten zu einer ermässigten Landestaxe von Fr. 7'500.- und einer Beschlusgebühr von Fr. 1'500.- in den liecht. Staatsverband aufgenommen werden:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Punkt 2

Auslösung des Anwesens Bäckerei Walser in Schaan zwecks Strassenverbreiterung:  
-----

Präs.: Die Regierung stellt keinen konkreten Antrag, sondern ersucht, der Landtag möge Mittel und Wege finden, um diese Sache endlich in Ordnung zu bringen. Die Gemeinde Schaan schliesst sich ihrerseits der Regierung an und beantragt ihrerseits 15% an die Auslösungssumme zu bezahlen. In der Finanzkommission wurde dann dem Schaaner Abgeordneten mitgeteilt, dass auf dieser Basis kaum eine Lösung gefunden werden könnte, Schaan müsste sich besser an der Auslösung beteiligen.

Die Finanzkommission ihrerseits ist der Ansicht, dass im vorliegenden Fall dringend Abhilfe geschaffen werden muss und stellt daher an den Landtag folgenden Antrag:

Nachdem die gütlichen Verhandlungen mit Walser zu keinem Ergebnis geführt haben, möge der Landtag die Zwangsent-eignung bewilligen. Zugleich ersucht die Fin.Kom. den Landtag um Festsetzung des Verteilungsschlüssels zwischen Land und Gemeinde für die Kosten der Auslösung.

Abg. Wachter: Was den Anteil der Gemeinde Schaan anbelangt, möchte ich mitteilen, dass wir bereit sind, Fr. 25'000.- an die Auslösung zu bezahlen oder ev. mit einer Beteiligung der Gemeinde  $\frac{2}{7}$  Gemeinde und  $\frac{5}{7}$  Land einverstanden wäre.

Präs.: Zur Orientierung der Abgeordneten möchte ich ein Exposé betr. der Walser-Angelegenheit vorlesen.

wird vorgelesen .....

Reg. Chef: Ich möchte das Exposé dahingehend ergänzen, dass die Regierungsräte bei der Besichtigung und Verhandlung in Schaan ebenfalls dabei waren.

Abg. Hoop: Es passt mir nicht, dass Schaan eine Summe nennt, die Gemeinde möge sich prozentual beteiligen. Auf der anderen Seite sollen die Sätze für die Gemeinden erhöht werden, dann sind die Gemeindefertretungen eher daran interessiert, um die Auslösungssummen herunter zu drücken. Ich stelle daher den Antrag, dass die Gemeindegätze erhöht werden.

Abg. Wachter: Dass diese Auslösung einer grossen Notwendig-keit entspricht, ist sich wohl jedem klar. Es ist dies nicht nur im Interesse von Schaan sondern für das ganze Land. Wir waren daher der Ansicht, wir geben Fr. 25'000.- oder  $\frac{2}{7}$ , mehr sind wir nicht imstande zu zahlen, denn in der nächsten Zeit müssen wir an den Bau eines Schulhauses denken. Ich möchte daher den Landtag ersuchen, bei der Kostenverteilung von 2 zu 5 zu verbleiben.

Abg. Kindle: Wenn einmal das neue Baugesetz in Kraft kommt, glaube ich, würde Walser kaum die Möglichkeit haben, etwas noch zu bauen, da dies infolge der Abstände seines Hauses von der Grenze nicht mehr möglich wäre.

Reg. Chef: Die Regierung hat mit Walser verhandelt, Vorschläge hat er überhaupt keine gemacht, er war nicht zu bewegen eine Summe oder eine Möglichkeit zu nennen. Wir haben versucht eine Verhandlungsbasis zu schaffen, wenn man ihm z.B. einen Rohbau im alten Ausmass hinstellen würde, aber auch hierauf ging er nicht ein. Wir sind daher an den Landtag gelangt, dass dieser Stellung zu dieser Sache beziehen soll.

Abg. Hoop: Auf jeden Fall soll der Anteil der Gemeinde erhöht werden. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass bisher versch. Gemeindevertreter gegenüber Walser eine zu vorkommende Stellung eingenommen haben.

Abg. H. Brunhart: Es ginge nicht an, nur Schaan mit einem höheren Anteil zu belasten, sondern dieser neue Anteil müsste für alle Gemeinden Geltung haben.

Abg. Wachter: Ich möchte Abg. Hoop erwidern, dass es nicht stimmt dass Gemeindevertreter von Schaan eher dem Walser geholfen haben. Ich möchte aber den Landtag ersuchen, die Expropriation zu bewilligen, worauf sich Walser bestimmt eher herbeilassen wird, dass man mit ihm verhandeln kann.

Reg. Chef: Ich glaube nicht dass Walser seinen Standpunkt ändern wird. Auf der anderen Seite ist jetzt der Zeitpunkt da, wo diese Sache gelöst werden kann. Wenn Walser gebaut hat, ist die Gelegenheit für eine ganze Generation verpasst. Die Regierung ihrerseits hat keinen Kredit um diese Sache zu regeln. Der Landtag möge sich überlegen: Ist es notwendig dass das Haus entfernt werden muss, sind ev. andere Lösungen möglich betr. Umgehung dieses Punktes. In dieser Sache sehen die Schaaner-Vertreter keine Möglichkeit, ich meinerseits bin der Ansicht, dass später eine Umgehung dieses Punktes kommen wird. Es wird noch eine Zeit kommen, wo man froh ist, wenn nicht aller Verkehr durch das Dorf rast. Vorderhand ist jedoch ist jedoch die Schaaner Gemeinde total gegen eine solche Lösung, denn der Lindenplatz ist und soll der verkehrsreichste Platz des Landes bleiben.

Abg. Wachter: Eine Ablenkung des Autoverkehrs vom Dorf wäre nicht unbedingt von der Hand zu weisen, aber eine Querstrasse von der Post schräg herauf würde zu nichts führen. Die Uebersicht beim Lindenplatz muss auf jeden Fall geregelt werden, heute haben wir die Möglichkeit dass eine Abhilfe des Müssstandes geschaffen werden kann. Ich stelle daher nochmals den Antrag auf Expropriation.

Reg. Chef: Der Landtag muss sich darüber klar sein, dass der Betrag, welcher von der Expropriationskommission festgestellt wird, vom Lande dann auch bezahlt werden muss. Es werden noch weitere Auslösungen Schaan auf dem Fuss folgen, in erster Linie in Vaduz. Wir haben daher das Vergnügen, für die Auslösung von Objekten Geld aufzunehmen, denn was bewilligt wird, machen wir mehr Schulden.

Abg. Sele: Es handelt sich wirklich um einen ganz wichtigen Beschluss wegen dem Verteilungsschlüssel. Auch in Vaduz wird die Sache akut werden und diese verlangen gewiss die gleiche Behandlung wie Schaan.

Reg. Chef: Was stellen sich die Herren Abgeordneten für eine Summe vor, wenn expropriert wird? Ich habe versucht Unterlagen zu bekommen. Agent Bühler war bei mir und hat erwähnt, Walser wäre soweit dass er mit einer Summe von 85'000 abschliessen würde, wenn ein Provisorium damit verbunden würde, welches ebenfalls ca. 10 bis 15'000 kosten würde. Es wird sich daher auf jeden Fall um einen grossen Betrag handelt auch wenn expropriert wird. Der Landtag muss sich daher klar darüber sein, muss das Anwesen Walser weg und 2. soll die Expropriation ausgesprochen werden. In diesem Fall muss der Landtag gleichzeitig den für die Auslösung notwendigen Kredit bewilligen.

Ers. Abg. Wille: Ich war beim Augenschein in Schaan dabei. Das erste wäre zu prüfen, ob der gewünschte Erfolg betr. Verbesserung der Kurve erzielt wird. Ich habe die Auffassung, dass wohl eine Besserung eintreten würde, ob aber diese Lösung dem grossen Verkehr genügen würde, möchte ich bezweifeln, weil nicht nur das Anwesen Walser sondern das III ebenfalls im Weg steht.

Präs.: Es ist schwer für mich, als Gemeinde und Landesvertreter hier Stellung zu beziehen. Was den Verteilungsschlüssel anbelangt, so ist es schwer, in Schaan ein klares Bild zu bekommen weil die Schätzungen so weit auseinander gehen. Herr Baurat Vogt nennt einen Betrag von ca. 47'000 hingegen redet Walser von 150'000.

Abg. Hoop: Ich möchte den Vorschlag machen, dass der Verteilungsschlüssel 6/4 abgeändert wird.

Abg. Marxer, Gamprin: Ich möchte Abg. Hoop unterstützen. Durch einen Mehrgeranzug der Gemeinde hat diese auch mehr Einspracherecht.

Abg. Wachter: Wenn der Schlüssel zu sehr erhöht wird, wird der Gemeindeanteil in Schaan eine Summe erreichen, über die der Gemeinderat nicht mehr bestimmen kann, es kommt dann zur Gemeindeabstimmung, dort könnte dann unter Umständen die ganze Sache abgelehnt werden.

Abg. Kindle: Wenn wir 2/7 von ca. 80'000 rechnen, wäre dies 23'000, Schaan hat jedoch bereits 25'000 zugesichert.

Reg. Chef: Wir wissen eben keinen bestimmten Betrag.

Abg. Hoop: Es ist nicht nur die Schaaner Sache, sondern auch die Vaduzer Herrengasse ins Auge zu fassen. Vaduz kann man nicht anders behandeln als Schaan. Es ist daher allgemein notwendig, dass der Prozentsatz für die Gemeinden in die Höhe gesetzt wird, damit die Gemeinden mehr zur Sache schauen.

Abg. Wachter: Ich habe Bedenken, dass bei uns die Sache dann überhaupt gemacht wird, da es sich hier nicht nur um eine Gemeindeangelegenheit sondern vielmehr um eine Landesangelegenheit handelt.

Abg. Kindle: Ich habe die Auffassung, dass man das Angebot von Schaan, Fr. 25'000 beizutragen, ruhig annehmen könnte.

Abg. Hoop: Wir müssen alle gleich behandeln, ansonst wir in eine Sackgasse hineingeraten.

Abg. Kindle: Es soll bei der Schätzung auch in Betracht gezogen werden, wenn das Anwesen durch die Zurücksetzung und den Bau gewinnen sollte.

Reg. Chef: Es wäre gut, wenn wir in dieser Angelegenheit noch Baurat Vogt beiziehen würden.

Präs.: Das ist auch meine Ansicht, damit wir mit dieser Sache eher vorwärts kommen.

Wir gehen daher vorläufig zum nächsten Punkt

B e r i c h t des L a n d e s g e o m e t e r s  
betr. Aufarbeitung der rückständigen Geometerarbeiten  
-----

Bericht wird vom Präsidenten vorgelesen.

~~MMMMMM~~ Abg. Kindle: Wir haben s.Z. nicht den Geometer verantwortlich für diese Sache gemacht, aber man hat dort reklamieren müssen, wo die Mängel behoben werden müssen. Je länger dies hinausgeschoben wird, je schwieriger wird die Sache.

Abg. Hoop: Diese Angelegenheit muss unbedingt vor der neuen Landesvermessung in Ordnung gebracht werden. Die Grenzen müssen für diese festgelegt werden.

Fortsetzung der Angelegenheit Bäckerei Walser:

Präs.: Wir haben es als zweckmässig befunden, den Herrn Baurat für die Behandlung der Angelegenheit Walser Schaan beizuziehen.

Reg. Chef: Ich möchte die Frage stellen, genügt die Auslösung des Anwesens Walser um eine allgemein befriedigende Lösung zu schaffen.

Baurat: Die Landesplanung hätte die Idee, man sollte eine Strasse vom Gemeindehaus rechts abschwenkend bauen. Der Hauptverkehr gehe doch nach Buchs. Was daan die Kurve bei Walser anbelangt, ist beabsichtigt, diese bereits bei der Sennerei gegen Dr. Meier weiter auszudehnen, sodass eine bessere Uebersicht geschaffen wird.

Präs.: Genügt dann diese Lösung ?

Baurat: Die beste Lösung wäre eine Entlastungsstrasse von Schuhhaus Risch schräg hinunter zur Post, die Walser Angelegenheit müsste jedoch ebenfalls gemacht werden, dies ist auch der Vorschlag der Schweiz. Landesplanung.

Abg. Kindle: Hat Walser genügend Platz um das Haus zurück zu stellen.

Baurat: Ja, er hat diese Möglichkeit.

Reg. Chef: Wenn schon einige Tausend aufgewendet werden, sollte eine grosszügige Lösung getroffen werden, nicht nur eine halbe

Baurat: Bei einer grosszügigen Regelung müsste das Haus von Franz-Josef Beck ebenfalls zurückgesetzt werden. Hierauf hätte man die Möglichkeit, eine Zweibahnstrasse zu machen.

Präs.: Was schätzen Sie Herr Baurat als Expropriationspreis ? Es ist für uns wesentlich, dass wir uns ein Bild hievon machen können vor der Abstimmung .

Baurat: Wir müssen die Sache von zwei Gesichtspunkten aus anschauen. 1. der Bauwert, dieser ist nicht 47'000 wert. 2. Wie viel Boden kommt weg. Der Gebäudewert wie das Haus heute dasteht, ist nicht mehr als 30'000 wert. Nach meiner Ansicht sollte der Betrag von 47'000 nicht erreicht werden. Das Haus ist schlecht gebaut, ein altes Zeug, das Kamin z.B. besteht noch aus Zementrohren. Mit dem Verkehrswert kann man hier überhaupt nicht rechnen, denn dieser Verkehrswert wird Walser ja nicht weggenommen, sondern dieser bleibt und erfährt sogar eine bedeutende Erhöhung.

Reg. Chef: Herr Baurat, sind Sie der Ansicht, dass die Expropriationskommission die ganze Sache nicht über 70'000 einschätzen wird.

Baurat: Das ist zuviel. Ich würde Fachleute aus der Schweiz beiziehen, die niemand hier kennen. Die Kommission muss auch den späteren Mehrnutzen in Betracht ziehen. Was nun den Umbau eines so alten Gebäudes anbelangt, weiss ich aus Erfahrung, dass es besser wäre, alles abzubauen und neu aufzubauen, was billiger kommt als ein Umbau.

Präs.: Ich bin auch der Ansicht, dass das neue Objekt an Verkehrswert bedeutend gewinnt.

Baurat: Der Beweis, dass das Haus nicht viel wert ist, ist die kleine Versicherung welche er auf das ganze Haus hat. Die Wegnahme des Bodens ist dann ein anderer Fall. Aber auch da ist zu berücksichtigen, dass z.B. Schaufenster erst einen Wert haben, wenn noch ein entsprechender Vorraum dabei ist.

Präs.: Herr Baurat, würden Sie den Antrag stellen, die Expropriation zu bewilligen ?

Baurat: Ja, aber auf jeden Fall muss ein Fachmann in die Expropriationskommission hinein.

Abg. Sele: Wieviel Boden müsste weggenommen werden ?

Baurat: Das muss ich noch feststellen. Es ist nämlich die Frage, wem gehört das Trottoir .

12 h 15 Mittagspause - - Fortsetzung 1/4 vor 3 h  
-----

Gemeindevorsteherung R u g g e l - Subventionsgesuch  
für die Regulierung des Schmittekanals :  
-----

Das Gesuch wird vorgelesen . (Kostenvoranschlag: Fr. 14'126.-

Präs.: Die Regierung empfiehlt in diesem Fall 30% der Arbeitslöhne zu bewilligen. Es handelt sich also um die normale Subvention. Wenn sich niemand zur Sache äussert, lasse ich über den Punkt abstimmen.

Wer ist dafür, dass an die Regulierung des Schmittekanals eine Subvention von 30% der Arbeitslöhne bewilligt wird, möge dies durch Handerheben bekannt geben ?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Sparkassa für das Fürstentum Liechtenstein in Vaduz  
Gesuch um Bürgschaftsverlängerung betr. Gefrierfleisch  
lagerung in St. Margrethen. ( Bürgschaft Fr. 100'000.-)  
-----

V.Chef Nigg: Es handelt sich hierbei lt. Beschluss des St. Gallischen Metzgermeisterverbandes vom 25. Sept. 1943 um die Sicherstellung der Fleischversorgung. Unsere Metzger haben die Möglichkeit, in St. Margrethen Fleisch einzulagern und zur Bezahlung dieses eingelagerten Fleisches von der Sparkassa Vorschüsse bis zu 80% des entsprechenden Fleischpreises abzuheben. Die Gesamthaftung beträgt Fr. 100'000.-

Abg. H. Brunhart: Nachdem das Fleisch immer noch nicht frei gegeben ist, soll diese Bürgschaft auf ein weiteres Jahr verlängert werden.

V.Chef: Vielleicht dass bis ende des Jahres das Fleisch frei wird, haben doch die Fleischzufuhren bedeutend zugenommen.

Präs.: Wer ist also damit einverstanden, dass die vorhin genannte Bürgschaft für das Jahr 1947 in gleicher Höhe nämlich Fr. 100'000.- bewilligt wird, resp. die Bürgschaft um 1 Jahr verlängert wird, möge dies durch Erheben der Hand bekannt geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Ansuchen der Gemeindevorsteherung Planken um täglich zweimalige Postzustellung :  
-----

das Gesuch wird vorgelesen.

Präs.: Bereits telephonisch habe ich dem Plankner Vorsteher bekannt gegeben, dass laut Bericht der Postdirektion St.Gallen sich eine 2 malige Postzustellung in Planken nicht rechtfertigen lässt. Der Vorsteher erwähnte im weiteren, dass durch die vormittägige Verwendung des Plankner Briefträgers in Schaan die Post in Planken erst am späten nachmittag verteilt werde.

Musserung der Postdirektion in dieser Sache wird vorgelesen. Die Erhebungen ergaben, dass Planken pro Tag ca. 55 Briefsendungen und 4 bis 5 Pakete habe. Eine zweimal tägliche Zustellung bedeutet eine Mehrausgabe von Ca. Fr. 2'000.-

V.Chef Nigg: Auch Triesenberg hat nicht in alle Dorfteile täglich 2 malige Postzustellung.

Abg. Beck: z.B. für Masescha ist auch nur einmalige Zustellung.

V.Chef Nigg: Auch ist zu sagen, dass in die Alpen im Sommer täglich nur einmalige Postzustellung ist, obwohl der Verkehr bedeutend grösser ist.

Präs.: Wir könnten unsere Ablehnung damit begründen, dass wir Triesenberg erwähnen. Uebrigend ginge alles zu Lasten des Landes.

Abg. Sele: Der Plankner-Briefträger hat ein Gehalt von ca. Fr. 3'000.- für die einmalige Zustellung. Es gibt dies jetzt schon teure Briefe.

Präs.: Ich lasse über die Sache abstimmen. Wer ist dafür, dass in Zukunft Planken eine täglich zweimalige Postzustellung erhalten soll?

Abstimmungsergebnis: 1 Ja

Wer ist für die tägliche einmalige Zustellung: 12 Ja

Bericht der Fürstlichen Regierung über die Führung der Zivilstandesämter, resp. der diesbez. Kontrolle durch Reg.Sekr.Büch el

-----

Der Landtag nimmt die Ausführungen und Anregungen der Regierung zur Kenntnis.

Bericht des Landesgeometers - Fortsetzung der diesbez. Debatte

Präs.: Um auf den Bericht des Geometers zurückzukommen, ist zu sagen, dass das Grundbuch unbedingt in Ordnung gebracht werden muss, dass ewige Zuwarten hat keinen Sinn. Aus diesem Zustand wird sich eine grosse Rechtsunsicherheit bei Kauf und Verkauf von Grund und Boden ergeben.

Abg. Kindle: In erster Linie wären neue Bücher für Steg und Triesen Unterfeld anzulegen. Wenn die gegenwärtigen Kräfte diese Arbeit nicht bewältigen können, soll eben eine Aushilfe angestellt werden, gemacht muss es werden. Das Land als oberste Behörde sollte in diesen Sachen die beste Ordnung haben, ein solcher Zustand wie heute ist nicht mehr tragbar.

V.Chef Nigg: Wir haben diese Mängel auf dem Grundbuch schon öfters in der Regierung behandelt. In nächster Zeit wird als Aushilfe wieder Guido Frick auf das Grundbuch kommen, dass diese Sache in Ordnung gebracht werden kann. Eine andere Frage ist die Erledigung der alten Verträge betr. dem Kanal und vom Strassenbau her.

Abg. Kindle: Die Regierung möge alle interessierten Amtsstellen hernehmen und zusammen soll ein Ausweg gefunden werden.

Präs.: Der Landtag kann den konkreten Beschluss fassen und die Regierung beauftragen, diese Sache sofort in Ordnung zu bringen.

Abg. Kindle: Schon wiederholt ist die Geschäftsprüfungskommission bei der Regierung vorstellig geworden um diese Sache in Ordnung zu bringen.

Abg. H. Brunhart: Schon im Interesse des Landes ist es, dass die von Privaten gekauften Gebiete auch wirklich auf das Land umgeschrieben werden.

Abg. Beck: Auch in den Gemeindegeldkassen sollten die Strassenbauten und Neubauten nachgeführt werden.

Abg. H. Brunhart: Hier wird gar nichts mehr eingetragen.

Abg. Kindle: Bevor eine neue Vermessung vorgenommen werden kann, muss der alte Bestand aufgenommen und festgestellt werden.

Eräs.: Ich mache den Vorschlag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landtag beauftrag die Regierung in dieser Angelegenheit dafür zu sorgen, dass die rückständigen Arbeiten in nützlicher Frist durchgeführt werden. Wer ist damit einverstanden?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

#### G e s e t z betr. das Lehrlingswesen

Antrag des Lehrlingsamtes auf Abänderung des Artikel 13

Art. 13/Abs. 2 lautet folgendermassen: Im Bauhandwerk beschäftigte sind berechtigt, nach einer zweijährigen praktischen Tätigkeit sich bei der Lehrlingskommission einer Prüfung zu unterziehen.

Das Lehrlingsamt macht nun den Vorschlag, statt der 2 jährigen prakt. Tätigkeit sechs Jahre ins Gesetz aufzunehmen. Die Regierung hingegen macht einen Mittelvorschlag von 4 Jahren.

V.Chef Nigg: Im Hinblick auf die reguläre Lehrlingszeit ist es nicht zuviel verlangt, wenn wir auf 4 Jahre hinaufgehen. Die Zeit wäre natürlich nicht kalendermässig zu nehmen, sondern bausaisonmässig. Es lässt sich daher in diesem Sinne ohne weiteres rechtfertigen, wenn die ~~Lehrlingszeit~~ praktische Betätigung auf vier Jahre erhöht wird.

Abg. Kindle: Es ist gerechter denen gegenüber, die eine reguläre Lehre absolvieren. Einen Maurer muss ca. 3 Jahre in die Lehre gehen, ein anderer, welcher als Handlanger geht, muss die vier Jahre als Handlanger tätig sein, bis er zur Maurerprüfung zugelassen wird.

V.Chef Nigg: Es muss nur vorgesehen werden, dass auch die Gewerbeordnung §14 abgeändert werden muss.

Abg. Sele: Es wäre die Frage zu erörtern, ob im Baugewerbe eine Lehrzeit vorgeschrieben werden sollte, dass also die praktische Betätigung als Handlanger nicht mehr anerkannt würde. Auf jeden Fall soll diese Sache so erschwert werden, dass möglichst viele junge Leute sich einer regulären Lehre unterziehen, damit ein vollwertiger Berufsnachwuchs herangezogen werden kann.

Reg. Chef: Wir haben uns die Sache überlegt und sind zur Auffassung gekommen, dass eine Erhöhung der praktischen Betätigung von 2 auf 6 Jahre auf einmal zu viel wäre. Hingegen, wenn ein Lehrling eine dreijährige Lehrzeit machen muss, wenn man die praktische Betätigung mit 4 Jahre ansetzt, haben wir hier ein gerechtes Verhältnis. Wenn die Prüfungsexperten streng sind, haben sie immer noch die Möglichkeit, Prüflinge zurück zu stellen.

Präs.: Nachdem das Lehrlingsamt die praktische Betätigung auf 6 Jahre, die Regierung auf 4 Jahre in Vorschlag gebracht hat, könnten wir ja eine Mittellösung finden mit 5 Jahren.

Abg. Sele: Geschädigt werden die betroffenen durch eine diesbez. Massnahme gewiss nicht.

Abg. Kindle: Ich würde meinerseits auch 5 Jahre in Vorschlag bringen.

V. Chef Nigg: Die Regierung kann sich mit diesen 5 Jahren ohne weiteres auch einverstanden erklären.

Präs.: Wenn kein weiterer Antrag vorgebracht wird, lass ich über die vorgeschlagenen 5 Jahre abstimmen.

Wer ist damit einverstanden, dass Art. 13 Abs. 2 des Gesetzes 1936/Nr. 4 folgenden Wortlaut erhalten soll:

Im Bauhandwerk beschäftigte, die nicht eine vertragliche Lehre absolviert haben sind berechtigt, nach einer fünfjährigen praktischen Tätigkeit sich bei der Lehrlingskommission einer Prüfung zu unterziehen.

Abg. Elkuch: Muss diese Erhöhung bis zu 5 Jahre sein, geht es nicht auch mit 4 Jahre?

Abg. Sele: Wie schon gesagt, soll die Sache erschwert werden, damit mehr Lehrverträge abgeschlossen werden.

Präs.: Ich bringe daher die von mir bereits erwähnte neue Fassung des Art. zur Abstimmung. Wer ist damit einverstanden?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Gilt als erste, zweite und dritte Lesung. Der Beschluss wird als nicht dringlich erklärt und tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Fortsetzung der Angelegenheit Walser Schaan:

Präs.: Wir kommen zurück auf die Angelegenheit Walser Schaan. Nach Ausführungen von Baurat Vogt könnte uns also die Auslösungssumme nicht in Verlegenheit bringen.

Baurat: Legt Unterlagen und Pläne dem Landtag zur Einsicht vor.

Präs.: Ich bin der Ansicht, dass die Angelegenheit Walser nun reichlich abgeklärt ist. Wir haben nun 2 Punkte zu erledigen. Erstens die Festsetzung des Verteilungsschlüssels. Zweitens, ob die Expropriation bewilligt werden soll oder nicht. Abg. Wachter ist der Ansicht, dass sich die Verhandlungen mit Walser nach der Expropriationsbewilligung nur erleichtern würden. Was nun den Verteilungsschlüssel anbelangt, was meinen die Herren ?

Abg. Elkuch: Ich mache den Vorschlag  $2/3$ , nachdem Baurat Vogt uns dahingehend informiert hat, dass nicht mit dem Verkehrswert gerechnet werden könne, sondern nur mit dem Bauwert.

Abg. Kindle: Wenn man den Verkehrswert anschaut, wird das Geschäft Walser nach der Zurücksetzung bedeutend gewinnen. Das muss auch Walser in Betracht ziehen, das sind Tatsachen, die nicht abzuleugnen sind.

Baurat: Dieser Zuwachs an Verkehrswert muss auch die entsprechende Berücksichtigung finden. Im neuen Baugesetz ist dies auch festgelegt.

Präs.: Wir wollen daher den Schlüssel festlegen. Der Vorschlag lautet auf 2 zu 3, das heisst,  $2/5$  hat die Gemeinde und  $3/5$  das Land zu bezahlen.

Abg. Hasler Gamprin: Es ist nur zu sagen, dass es nicht recht ist, wenn bei Bodenauflösungen die Gemeinde mit 100% belastet wird.

Abg. H. Brunhart: Die Bodenauflösung im Gebiet einer Gemeinde ist auf jeden Fall Sache der Gemeinde.

Reg. Chef: In unserem Fall handelt es sich um eine Gebäudeauflösung nicht Bodenauflösung.

Abg. Sele: Es ist nur die Frage, wie die Sache gehandhabt wird, wenn Gebäude und Bodenauflösung erfolgen, wie im Fall Walser.

Baurat: In diesem Fall ist die Bodenauflösung bei der Gebäudeauflösung inbegriffen.

Abg. H. Brunhart: In Balzers wurde es s.Z. bei Johler nicht ~~so~~ so gehandhabt. Auf jeden Fall soll Klarheit geschaffen werden, wie die Sache durchgeführt wird.

Baurat: Bisher wurde  $5/7$  zu  $2/7$  in Anwendung gebracht wenn ein Bau zurückgesetzt wurde. Wenn nur ein Garten zurückgesetzt wurde, musste die Gemeinde 100% bezahlen.

Präs.: Wir hätten also ein Verhältnis 2 zu 3, der Boden wäre in unserem Fall auch inbegriffen. Ich finde es übrigens nicht für ganz recht, wenn das Land Strassen verbreitert, dass dann die Gemeinde zu 100% belastet wird.

Abg. Kindle: Ich bin diesbez. der gleichen Ansicht.

Baurat: Die Sache war so, wenn eine Gartenmauer zurückgesetzt wurde, hat sie das Land zur Gänze bezahlt, bei einem Gebäude musste jedoch die Gemeinde  $2/7$  bezahlen.

Präs.: Stellt jemand noch einen anderen Antrag. Der erste lautet 2/5 zu 3/5

Abg. Marxer Gamprin: Es soll die Gegenseitigkeit zwischen Land und Gemeinde mit eingeschlossen werden.

Abg. Kindle: Der Schlüssel würde sich in diesem Fall einfach verändern. Bei Landstrassen bezahlt das Land 3/5 und die Gemeinde 2/5 und bei Gemeindestrassen bezahlt die Gemeinde 3/5 und das Land 2/5.

Abg. Sele: Bisher war das Verhältnis 2/7 zu 5/7, warum soll dieser Verteilungsschlüssel geändert werden?

Reg. Chef: Weil wir grosse Auslösungen zu erwarten haben sei es in Schaan und in Vaduz. Wir müssen daher für unsere Landesfinanzen bestmöglichst einstehen, denn diese sind sowieso sehr stark angespannt und werden durch die zusätzlichen Ausgaben noch angespannter. Es muss daher unbedingt etwas den Gemeinden abgeladen werden. Hier sind in erster Linie die Landesinteressen zu wahren.

Abg. Hoop: Zum vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel ist zu sagen, dass in Zukunft mit den Privaten gewiss besser zu verhandeln ist wenn auch die betreffenden Gemeinden bei der Auslösung entsprechend herangezogen werden.

Baurat Vogt: Gerade in dieser Hinsicht haben sich in der Praxis Auswüchse gezeigt, wobei es nicht mehr ganz reel zugegangen ist. Es sind Fälle vorgekommen, wo die Gemeinden durch irgend ein Entgekommen noch Fürbitter für einen Interessenten waren.

Abg. Wachter: Ich möchte nochmals betonen, wenn die Gemeinde Schaan zu stark belastet wird, würde die Gemeinde die ganze Sache kaum bewilligen, da es nicht nur im Gemeindeinteresse sondern zur Hauptsache im Landesinteresse liegt.

Abg. H. Brunhart: Könnte ev. das eingeleitete Expropriationsverfahren wieder abgestoppt werden?

Reg. Chef: Der Landtag hätte die Möglichkeit, seinen gefassten Beschluss wieder aufzuheben.

Präs.: Ich glaube, dass wir den Verteilungsschlüssel nun genügend erörtert haben. Ich lasse daher über diesen Punkt abstimmen.

Wer ist dafür, dass künftighin der Verteilungsschlüssel zwischen Land und Gemeinden bei überbauten Liegenschaftsauslösungen\* an Landstrassen mit 3/5 für das Land und 2/5 für die Gemeinde gehandhabt wird, möge dies durch Handerheben bekannt geben?

Abstimmungsergebnis: 12 J a

\* NB. bei Abbruch oder Zurücksetzung von bestehenden Gebäulichkeiten mit Einbezug des für die Strasse erforderlichen Bodens.

Präs.: Wer ist dafür dass dieser Beschluss im umgekehrten Verhältnis auch bei den Gemeindestrassen Anwendung finden soll ?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Präs.: Wir kommen nun zur Bewilligung der Expropriation. Wer ist dafür, dass im Falle Ferdinand Walser Schaan das Expropriationsverfahren bewilligt wird, möge die Hand erheben ?

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen ja

Gemeindevorsteherung Mauren - Gesuch um Expropriationsbewilligung in Sachen Bodenauslösung zum Strassenbau in der Quadern :

-----

Das Gesuch von Mauren wird vorgelesen.

Präs.: Nachdem heute gerade ein Vertreter von Mauren hier anwesend ist, möchte ich diesen ersuchen, uns über diese Angelegenheit aufzuklären.

Ers. Abg. Marxer Mauren: Der Regierung sowie Herrn Baurat ist die diesbez. Angelegenheit bereits bekannt. Die Strasse wurde von Geometer Bosshard projektiert, bereits vor 10 Jahren wurde diese gleiche Strasse von Forstmeister Hartmann in Aussicht genommen und ausgesteckt. Bei der Bodenauslösung sind wir nun bei 2 Parteien auf Widerstand gestossen, weshalb der verstärkte Gemeinderat beschlossen hat, das Gesuch um Expropriation zu stellen. Am Montag war nun die Fin. Kom. an Ort und Stelle und es wurde bei dieser Gelegenheit der Wunsch geäussert, es möge versucht werden, die östlich gelegene Strassenprojektiierung die schräg hinauf verlaufen würde, der beabsichtigten grossen Kurve, die bei der neuen Strasse entstehen würde, vorzuziehen. Die 2 in Frage kommenden Privaten äussern sich w.f.: Emil Ritter sagte, er lasse seinen Stall nicht wegtun. Edmund Kieber dagegen gibt sein Einverständnis unter der Bedingung, dass der Stall Ritters wegkomme und er an die Strasse herankomme. Wir sind daher heute wieder auf dem gleichen Standpunkt, dass die Kurve gebaut werden soll. Hier stossen wir bei Aurel Matt und Rosa Matt auf Widerstand betr. der Bodenauslösung, obschon wir für das Klafter Fr. 18.- angeboten haben.

Baurat: Ich meinerseits wollte die östliche Querführung der Strasse befürworten. Die Strassenlänge wäre hier Mtr. 25.- kürzer und die Kosten natürlich bedeutend geringer. Es wäre von Vorteil, wenn ein Kostenvoranschlag für beide Projekte erstellt würde, damit man vergleichen kann. Als Uebergangsstrasse hätte ich hier nichts einzuwenden. Es handelt sich jedoch hierbei um ein Strassenstück, das später vom Land übernommen werden soll, da es sich hier um das Anfangsstück einer Strasse nach dem Schellenberg handelt. Es ist bedauerlich, dass nicht die grosszügige Lösung in Betracht gezogen wurde.

Abg. Marxer Mauren: Wenn sich Ritter weigert, den Stall weg zu tun, glaube ich kaum, dass wir ihn zwingen können.

Baurat:

Baurat : Wenn schon expropriert werden soll, kann man es auf beiden Seiten gleich.

Reg. Chef: Ich habe die Sache zweimal angeschaut. Es kommt auf jeden Fall zum Expropriieren. Auf der einen Seite, ein ganz schmales Dreieck von Geschw. Matt, auf der anderen Seite hingegen, wenn man die Strasse durch die schönsten Hausbündten hinauf führen würde, käme es zu grossen Expropriationen, denen ich das Wort nicht reden möchte.

Abg. Kindle: Wir waren am Montag an Ort und Stelle. Ich kann mir nicht vorstellen, dass für den Bau dieser Kurve, wobei die reinste Hohle Gasse gebaut würde, eine Expropriation ausgesprochen werden kann, wenn auf der anderen Seite eine billigere und zweckentsprechendere Lösung gefunden werden kann.

Reg. Chef: Es ist nur die Frage, dürfen wir soweit gehen und die schönsten Hausbündten durchqueren ?

Abg. Kindle: Ich sehe nicht ein, warum der Stall ~~Kühmann~~ des Ritters überhaupt versetzt werden soll.

Präs.: Ich habe bei der Besichtigung mit dem Vorsteher von Mauren gesprochen und ihm gegenüber erklärt, fall die schräge Strassenführung nicht auf allzugrosse Schwierigkeiten stossen sollte, würde ich diese Strassenführung empfehlen.

Abg. Hoop: Ich würde einige Tausend Franken opfern, wenn die ~~im~~ schräge Strassenführung vorgezogen würde.

Abg. Sele: Es soll doch bei einer neuen Strassen auf die Uebersichtlichkeit geschaut werden, und hier bei der Kurve will man in den Boden hinein, wobei es an versch. Stellen zu einem Aushub bis zu Mtr. 1.50 kommen wird.

Reg. Chef: Ich meinerseits möchte nicht beantragen, dass der Landtag beschliesst die Strasse durch die Bündten hinauf zu führen, da habe ich doch zu grosse Achtung vor dem privaten Eigentum.

Abg. Kindle: Es wäre möglich, auch hier zuerst eine Güterzusammenlegung durchzuführen, wie es im Unterfeld Triesen auch möglich war.

Abg. H. Brunhart: Ich mache den Vorschlag, auch für dieses Gebiet die Güterzusammenlegung in Aussicht zu nehmen.

Präs.: Es ist nicht unbedingt notwendig, dass wir heute schon über die Sache Beschluss fassen.

Baurat: Die Bodenauslösung wird bei der schrägen Strassenführung ein paar Tausend mehr kosten, die Strasse hingegen bedeutend weniger.

Abg. Kindle: Auch Mauren ist doch der Ansicht, dass es hier eine Verkehrsstrasse geben soll, warum dann in dieses Loch hinein.

Ers. Abg. Marxer: Es gibt kein Loch, die Kurve lässt sich übersehen.

Präs.: Ich würde an Mauren das Gesuch richten, dass sie eine Kostengegenüberstellung machen lassen zwischen da und dort. Gleichzeitig möge alles unternommen werden, um eine Güterzusammenlegung herbeizuführen. Wenn dann eine Möglichkeit besteht, möge die schräge Strasse der Kurve vorgezogen werden.

Ers. Abg. Marxer: Ich bin überzeugt, dass auf dem Verhandlungswege nichts erreicht werden kann.

Präs.: Es wäre zweckmässig, wenn eine Versammlung abgehalten würde, zu der dann Baurat Vogt als Referenz beigezogen würde, ev. auch Geometer Bosshard.

Ich glaube, die Herren sind mit der diesbez. Antragstellung allseits einverstanden.

Betr. Kautionsfreigabe :

Reg. Chef: Ich möchte dem Landtag noch folgende Sache unterbreiten. Herr Justizrat Dr. Marxer hat im Auftrag des Neubürgers Jng. Kluge angefragt, wann frühestens mit der Freigabe der Kautions für die Tochter des Kluge im Betrage von Fr. 15'000.- und für den Sohn im Betrage von Fr. 30'000.- gerechnet werden könne. Wie stellt sich nun der Landtag hiezu?

Abg. H. Brunhart: Das ist klar. Beim Tod der Kinder, bei der Heirat der Tochter.

Reg. Chef: Bei der Einbürgerung ist die Kautions nicht zergliedert. Doch wurde sie folgendermassen festgesetzt: 30'000 für das Ehepaar, 30'000 für den Sohn und 15'000 für die Tochter.

Es fragt sich nun, soll die ganze für die Familie Kluge hinterlegte Kautions solange zurückbehalten bleiben, bis der letzte Bürgerrechtswerber der Familie Kluge stirbt resp. das Bürgerrecht auf irgend eine Art verliert, oder werden die für den einzelnen berechnete Teilkonzession beim Verlust des Bürgerrechtes von jedem einzelnen fällig. Im Fall des Ehepaares ist ja klar, dass die Kautions erst fällig wird, wenn beide Teile gestorben sind.

Abg. H. Brunhart und Kindle: Es wäre nicht gerechtfertigt, wenn die ganze Kautions zurückbehalten würde bis der letzte Bürgerrechtswerber stirbt.

Abg. Hasler Gamprin: Es heisst doch, dass die Kautions zurückbehalten wird, bis der letzte Bürgerrechtswerber stirbt.

Präs.: Das ist bei einem Ehepaar der Fall. im übrigen möchte ich mich jedoch Abg. Kindle und H. Brunhart anschliessen.

Reg. Chef: Ich nehme dann an, dass der Landtag damit einverstanden ist, wenn die Anfrage dahingehend beantwortet wird, dass die Kautions für das Ehepaar fällig wird, wenn beide Teile gestorben sind, bei den Kindern einzeln beim Verlust des Bürgerrechtes.

Präs.: Da nichts weiteres vorliegt, und wenn niemand sich mehr zum Wort meldet, schliesse ich die heutige Sitzung.

Schluss der Sitzung:  $\frac{1}{2}$  6 Uhr abends.

Protokoll genehmigt: .....